

II-4083 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2090/J

1988 -05- 0 6

A N F R A G E

der Abgeordneten Smolle und Freunde
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Frauenforschung

Frauenforschung, insbesondere Ansätze einer feministischen Wissenschaftstheorie/kritik, haben in den letzten Jahrzehnten allgemein an Umfang und Bedeutung gewonnen. Wenn auch mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung, so ist in Österreich seitens Ihres Ministeriums mit der Schaffung eines eigenen "Topfs" für Frauenforschung, Entwicklungspolitik und Friedensforschung ein deutliches Zeichen für eine über das reguläre Lehrveranstaltungsangebot hinausreichende Förderung für Forschung und Lehre in diesem Bereich gesetzt worden.

In einem Brief von MR Dr. Kraft, datiert mit 21.3.1988, war erstmals völlig überraschend von einer Kontingentierung für Lehrveranstaltungen mit frauenspezifischen Schwerpunkt (FO) auf 147 Stunden die Rede. Die von dieser Kürzung betroffenen Lehrbeauftragten erhielten in Graz erst am 14. bzw. 15.4.1988 eine offizielle Mitteilung über die Nichtgewährung, der von ihnen regulär bereits im Herbst eingereichten Lehrveranstaltungen, einem Zeitpunkt an dem eine Lehrveranstaltung bereits zur Gänze abgehalten war. Diese extrem fragwürdige Vorgangsweise ist nicht nur eine grobe Mißachtung und Geringschätzung der betroffenen Lehrenden und Studentinnen, sondern ist insgesamt als Angriff und akute Bedrohung der Frauenforschung in Österreich zu werten.

Deshalb stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A N F R A G E :

1. a) An welchen Universitäten, Fakultäten, Instituten werden in Österreich frauenspezifische Lehrveranstaltungen im Rahmen des regulären Lehrveranstaltungsangebots

durchgeführt?

- b) Welche Lehrveranstaltung an welchen Universitäten wurden seit der Errichtung des "Topfs" für Frauenforschung, Entwicklungspolitik und Friedensforschung eben daraus finanziert?
- c) Welche Lehrveranstaltungen sind WS/SS 1987/88 konkret von den Kürzungsmaßnahmen betroffen?
- d) Welche Gründe gibt es für diese extrem spät getroffene Kontingentierungsmaßnahme (3 Wochen nach Semesterbeginn)?

Warum wurden die betroffenen Lehrbeauftragten erst Mitte April darüber in Kenntnis gesetzt?

- e) Wie kam die Kontingentierung zustande? Wer ist dafür verantwortlich, zuständig? Warum sind es gerade 147 Stunden? Wie sind diese zu erklären? Welche sachlichen Gründe gibt es dafür?
- f) Trifft diese Kontingentierung nur für Frauenlehrveranstaltungen zu oder umfaßt diese auch den Themenbereich Entwicklungspolitik?
- g) Welche anderen Forschungsförderungsprojekte werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung schwerpunktmäßig gefördert und in welcher Höhe?

Gab es diesbezüglich auch Kürzungen?

- h) Welche außeruniversitären Frauenforschungsinitiativen werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in welcher Höhe gefördert?

- 2.
- a) Nach welchen Kriterien wurden Lehraufträge aus dem "Topf" für Frauenforschung, Entwicklungspolitik und Friedensforschung genehmigt bzw. nicht genehmigt?
 - b) Welche genauen Aufgaben und Kompetenzen hat die im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geschaffene beratende Gremium/Arbeitsgemeinschaft betreffend Frauenforschung?
 - c) Wie setzt sich diese genau zusammen und wie kam es dazu?
 - d) Warum sind Wissenschaftlerinnen darin nur zu 1/3 vertreten? Warum wurde Vertreterinnen der Studierenden keine Mitsprache eingeräumt?
 - e) Nach welchen Richtlinien und Schwerpunkten wurden Forschungs-Lehraufträge verteilt, wie lokal gewichtet?
 - f) Wurde im Rahmen dieses Beratungsbeirats eine genaue Definition für Frauenforschung erarbeitet? Welche

Aspekte/Bereiche umfaßt diese? Wie grenzt sie sich von anderen Forschungsbereichen ab?

- g) Wer war an der Ausarbeitung dieser beteiligt, zuständig, verantwortlich? Gibt es exakte Richtlinien? Sind diese veröffentlicht worden bzw. öffentlich zugänglich?
 - h) Wurden diese den universitären Organen den betroffenen Frauen bekanntgegeben, wenn nein, warum nicht?
- 3.
- a) Welcher Stellenwert wurde Frauenforschung seitens des Bundesministeriums eingeräumt?
 - b) Wie würden sie die Bedeutung von Frauenforschung definieren?
 - c) Gibt es eine Bedarfserhebung für Österreich auf diesem Gebiet?
 - d) Existiert ein längerfristiges Konzept zur Förderung von Frauenforschung in Österreich? Wenn nein, ist daran gedacht? Sollen Wissenschaftlerinnen und Studentinnen einbezogen werden, wenn ja, in welchem Ausmaß?
 - e) Wer entscheidet und kontrolliert welche Projekte, Forschungsbereiche/Schwerpunkte durch den Frauenforschungstopf in Zukunft abgedeckt werden, und an Hand welcher Richtlinien, Planungskonzepte?
 - f) Sind weitere Kürzungen im Bereich der Frauenforschung in den nächsten Jahren zu erwarten? Wenn ja, welche Universitäten/Forschungsbereiche werden besonders betroffen sein? Welche Begründung gibt es dafür? Wer entscheidet darüber?
 - g) Nach welchen Kriterien werden Projektanträge, Lehrveranstaltungen zukünftig bewilligt/abgelehnt?
 - h) Durch die aktuellen Kürzungen scheint eine Entwicklung von Forschung und Lehre im Bereich der Frauenforschung allgemein gefährdet? Welche konkreten Maßnahmen wird das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ergreifen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?
 - i) Ist mit einer verstärkten Einbeziehung und Institutionalisierung in den regulären Lehrveranstaltungsrahmen (Studienpläne) gedacht?
 - j) In welchem Zeitraum wird es angesichts der prekären Situation für Frauen an Österreichs Universitäten zu einer Ausweitung des Frauenforschungstopfes kommen? Wenn es keine diesbezüglichen Bestrebungen gibt, warum nicht?

4.
 - a) Warum wurden die Richtlinien für die Einrechnung von Lehraufträgen nur im Bereich der Frauenforschung in der vorliegenden Art spezifiziert?
 - b) Warum wurde die Einreichung genau auf ein Jahr festgeschrieben?
 - c) Warum ist neben einem detaillierten Lebenslauf eine Publikationsliste anzuführen?
 - d) Wie wird gewährleistet, daß es durch diese Vorgabe nicht zu einer zusätzlichen Hürde für den Einstieg von Frauen in den Wissenschaftsbetrieb kommt?
 - e) Soll der Frauenforschungstopf Frauen angesichts der zahlreichen Benachteiligungen in den Wissenschaften eine Möglichkeit bieten, wissenschaftliche Qualifikationen zu erlangen? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
 - f) Welche Schritte sind seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung gesetzt, um Frauen den Einstieg in die Wissenschaften zu erleichtern?
 - g) Welche Maßnahmen gibt es/wird es künftig geben, um die Situation für Frauen in den Wissenschaften zu verbessern? Wie sieht diese speziell im Bereich der Frauenforschung aus?

5.
 - a) Gibt es Kürzungen im Bereich der Entwicklungspolitik und Friedensforschung.
 - b) In welchem Umfang, mit welcher Schwerpunktsetzung und an welchen Universitäten wurden in den letzten Jahren Lehrveranstaltungen/Forschungsbereiche durchgeführt?
 - c) Wie wurden diese finanziert?
 - d) Nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt?
 - e) Wer/welches Gremium entscheidet darüber?
 - f) Ist eine Transparenz bei der Verteilung gewährleistet?
 - g) In welchem Maße haben WissenschaftlerInnen und StudentenInnen ein Mitspracherecht?
 - h) An welche Förderungsmaßnahmen ist in Zukunft gedacht? Gibt es längerfristige Pläne/Konzepte?

6.
 - a) Wie ist die rückläufig erfolgte Nichtgenehmigung von Lehraufträgen rechtlich abgedeckt?

- b) Wie ist es zu legitimieren, daß in einem Fall eine Lehrveranstaltung bereits zur Gänze abgehalten werden konnte und posthum nicht genehmigt wurde?
- c) Wie sieht es mit der Verantwortlichkeit, Verbindlichkeit auf dem Bereich der Universitäten aus?
- d) Welche Maßnahmen werden ins Auge gefaßt, um eine derartige Unsicherheit hinsichtlich des Arbeitsverhältnis von qualifizierten WissenschaftlerInnen zu beseitigen?
- e) Ist es legitim, eine in gutem Glauben geleistete hochqualifizierte Arbeit (weder die zuständigen Universitätsgremien noch die Betroffenen waren von anstehenden Kürzungen in irgendeiner Weise unterrichtet), rückwirkend nicht zu genehmigen, d.h. zu entlohnen?
- f) Wie sollen angesichts dieser katastrophalen Umstände hochqualifizierte, längerfristig vorzubereitende Leistungen zu erbringen sein?
- g) Ist an einer Änderung dieser für Lehrende und Studierende prekären Situation gedacht?
- h) Ist es angesichts dieser Umstände angebracht, von der Freiheit von Forschung und Wissenschaft in einer verantwortlichen Weise zu sprechen?
- i) Ist diese als willkürlich zu bezeichnende Freisetzung von Lehrbeauftragten und, wie nicht anders zu erwarten vor allem Frauen, mit der Freiheit von Forschung und Lehre verträglich? Ist diese hinsichtlich des Arbeitsrechts legitim? Welchen Standpunkt nehmen Sie dazu ein?